



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 29. Mai 2020, Zahl: 240/8/2020, mit welcher die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 2.9.2016, Zahl: 240-0/6/2016, für den Kindergarten in Lavamünd und Ettendorf auf Grund der Bestimmungen des § 14 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 13/2011, idgF, abgeändert wird.

Artikel I

Nach § 4 wird folgender § 4 a samt Überschrift eingefügt:

„§ 4 a

Sondervorschriften aufgrund der COVID-19-Krise für Kindergartenbeiträge

1. Der in § 4 Abs. 3 festgelegte Kindergartenbeitrag für den Kindergarten Lavamünd und Ettendorf wird für die Monate März, April und Mai des Jahres 2020 um die Hälfte reduziert.
2. Die Hälfte des bereits bezahlten Kindergartenbeitrages für den Monat März 2020 wird für die Vorschreibung des Kindergartenbeitrages des Monats April 2020 verwendet.
3. Für die Schulkinder in der altersübergreifenden Gruppe im Kindergarten Lavamünd beträgt die Höhe des Monatsbeitrages für den Zeitraum März bis Mai 2020:
 - monatlich EUR 2,- für den wöchentlichen Besuch an 3 bis 5 Tagen
 - monatlich EUR 1,- für den wöchentlichen Besuch an 1 bis 2 Tagen“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.5.2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ruthardt

